

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 04/2026 „Pumptrack Zuckerpark“

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat am 12.10.2026 unter der Beschlussnummer: 112/18/2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04/2026 „Pumptrack Zuckerpark“ gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurfsbeschluss-Nr. 112/18/2026 wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt und Ziel der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Zuckerpark der Stadt Gröningen.

Mit der Planung sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Förderung des Sports sowie der Freizeitgestaltung und Erholung der Bevölkerung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB
- Funktionelle Aufwertung des Zuckerparks durch die Einordnung einer Sport- und Spielanlage
- Schaffung eines attraktiven Freizeitangebots insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Wiedernutzbarmachung einer Teilfläche des ehemaligen Betriebsgeländes der Zuckerfabrik Gröningen unter Erhaltung der vorhandenen Wegeführung und der zentralen Grünfläche

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Lage der Aufstellung



[DOP 4/2025] ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de)/
A18/1-602035B/2012

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Flur 11: Flurstücke 44/4 (teilweise), 485/41 (teilweise), 743 (teilweise), 713 (teilweise)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04/2026 „Pumptrack Zuckerpark“ mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 02.11.2026 bis einschließlich 02.12.2026

im Flur 1. OG der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,
Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten zu folgenden Zeiten:
Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag: 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.
Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens **Bebauungsplans Nr. 04/2026 „Pumptrack Zuckerpark“** und ihrer vollständigen Anschrift per Email an die Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bauordnung@westlicheboerde.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter der Internetadresse <http://groeningen.westlicheboerde.de> / oder <https://www.westlicheboerde.de/Buergerservice-Verwaltung/Bekanntmachungen/Groeningen/> eingestellt.

Gröningen, den 14.10.2026


Ernst Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 16.10.2026 bis 30.10.2026

Auszuhängen am: 15.10.2026 abzunehmen am: 02.11.2026

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großsalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche